



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Kirchdorf am Inn

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 14. Juni bis 13. Juli 2010 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchdorf am Inn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 31. Dezember 2010 zu vollziehen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
<i>Abwasserbeseitigung</i>	6
<i>Abfallbeseitigung</i>	6
<i>Kindergarten</i>	7
GEMEINDEVERTRETUNG	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
KINDERGARTEN	20
HANDWERKLICHER BEREICH	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	21
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	21
WEITERBILDUNG	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
GEMEINDE-KINDERGARTEN	26
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	28
VFI DER GEMEINDE-KIRCHDORF AM INN & CoKG	28
GEMEINDEVERTRETUNG	29
SITZUNGSGELDER	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	29
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
VERMIETUNG	29
FEUERWEHRWESEN	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	30
VERSICHERUNGEN	31
WINTERDIENST	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32
ALLGEMEINES	32
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	32
GEMEINDESTRASSENBAU	33
KANALBAU	33

BAUHOF- UND ZEUGSTÄTTENBAU	33
SCHLUSSBEMERKUNG	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde kämpfte seit Jahren gegen einen Abgang im ordentlichen Haushalt. Trotz der unterdurchschnittlichen Finanzkraft, die durch eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG (Kopfquotenausgleich) sowie einer Strukturhilfe des Landes laufend gestärkt wurde bzw. wird, konnte durch große Sparsamkeit ein Haushaltsausgleich erreicht bzw. konnten Anteilsbeträge in beträchtlicher Höhe für außerordentliche Vorhaben bereitgestellt werden. Im Finanzjahr 2009 war hauptsächlich wegen des Einbruches bei den Abgabenertragsanteilen sowie der progressiv steigenden Pflichtausgaben eine deutliche Verschlechterung des Haushaltsergebnisses festzustellen. Diese unerfreuliche Entwicklung findet im Voranschlag 2010 mit einem Abgang von € 144.100 seine Fortsetzung. Auf Grund aktueller Finanzprognosen ist in naher Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft belief sich im Zeitraum 2007 bis 2009 auf durchschnittlich rund 13 %, was als sehr gering zu bezeichnen ist. Die "freie Budgetspitze", die auch als frei verfügbare Mittel bezeichnet wird, war zuletzt im Finanzjahr 2004 positiv. Ab 2005 ist diese negativ mit einer deutlichen Verschlechterung. Das heißt, dass für außerordentliche Vorhaben keine Eigenmittel bereitgestellt werden können.

Der Schuldendienst stellte wegen des niedrigen Zinsniveaus und der zum Kanalbau erhaltenen Annuitätzuschüsse fast keine Belastung dar. Ebenso konnten Kassenkreditzinsen bis jetzt weitgehend vermieden werden.

Personal

Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2007 bis 2009 um rund € 6.500 bzw. 2,8 % auf insgesamt rund € 239.000 an. Damit waren im Durchschnitt rund 26 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von durchschnittlich rund € 34.000 errechnet sich ein Kostenanteil von rund 22,4 %, der als günstig zu bezeichnen ist. Mit dem Personalstand wird das Auslangen gefunden. Der genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit rund 1,4 Personaleinheiten unterbesetzt, weil ein Dienstposten für eine Stützkraft im Kindergarten vorläufig nicht benötigt wird. Der Dienstpostenplan ist daher gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Für die Verwaltungsbediensteten ist ein Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Die vom Gemeindefacharbeiter an Sonn- und Feiertagen erbrachten Mehrleistungen sind finanziell abzugelten. Der Bereitschaftsdienst ist unter Erweiterung der Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinden neu zu regeln.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte bis jetzt Überschüsse erwirtschaften. Dies war größtenteils auf die hohen Annuitätzuschüsse des Bundes sowie auf die Einhebung der vom Land vorgegebenen Mindestgebühren zurückzuführen. Die in der Gebührenordnung vorgesehenen Ermäßigungen sollten neu geregelt bzw. eliminiert werden. Die Betriebskosten der Fäkalhebeanlagen (Hauspumpwerke) sind den Grundeigentümern anzulasten. Beim Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend die Kanalanschlussgebühr ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wies zwar im Jahr 2007 einen Abgang auf, der aber in den beiden Finanzjahren 2008 und 2009 durch geringe Überschüsse ausgeglichen werden konnte. Mit der für 2010 beschlossenen Gebührenerhöhung kann die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung erreicht werden. Die praktizierte Abfuhr bei Ein-Personenhaushalten, die zu einem Abfuhrintervall von acht Wochen führte, widerspricht dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009. Außerdem ist auf Grund einer Gesetzesänderung, die

unter anderem einen Pauschalbetrag für die Abholung der Haus- und Biotonnenabfälle vorsieht, eine Anpassung der Abfallordnung und der Gebührenordnung erforderlich.

Kindergarten

Der mit einer Gruppe geführte Gemeinde-Kindergarten verursachte im Zeitraum von 2007 bis 2009 einen jährlichen Betriebsabgang von durchschnittlich rund € 29.500. Die Kinderanzahl ging im Herbst 2009 trotz Einführung des Gratis-Kindergartens von 18 auf 13 zurück. Im Jahr 2009 musste die Gemeinde bei einer Besuchsfrequenz im Durchschnitt von 16 Kindern rund € 1.680 pro Kind und Jahr zuschießen. Änderungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes erfordern eine Anpassung der Kindergartenordnung und der Tarifordnung.

Gemeindevertretung

Die Beschlussfassung von Verträgen (ausgenommen Dienstverträge) fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. In den Verhandlungsschriften der Kollegialorgane ist bei Auftragsvergaben der Auftragswert und die Finanzierung festzuhalten. Bei den Repräsentationsausgaben ist auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Höchstgrenze zu achten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen ist auf eine Anpassung des Mietzinses zu achten. In den Mietverträgen sind die Betriebskosten sowie eine Kautions zu berücksichtigen. Außerdem wird die Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 Mietrechtsgesetz erwartet.

Die entgeltpflichtigen Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren sind entsprechend der beschlossenen Tarifordnung von der Gemeinde abzurechnen. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehren auszuführen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2007 bis 2009 um insgesamt rund € 3.500 über der zulässigen Höchstgrenze. Im Voranschlag 2010 wurde ebenfalls eine Überschreitung der Obergrenze für diese freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang festgestellt, weshalb Einsparungen vorzunehmen sind. Die Einhaltung der zulässigen Kopfquote von € 15,00 wird jedenfalls erwartet. Die Gewährung einer Betriebsförderung ist nur für neu geschaffene Arbeitsplätze unter Abschluss einer Fördervereinbarung zulässig, was künftig zu beachten ist.

Dem Neuabschluss eines Versicherungsvertrages hat die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten voranzugehen.

Für den Winterdienst wird aus Haftungsgründen der Abschluss einer Winterdienstvereinbarung sowie eines "Einsatzplanes" für notwendig erachtet.

Außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 wurden für mehrere Vorhaben insgesamt rund € 1.143.300 aufgewendet. Darin sind die Soll-Abgänge des Finanzjahres 2006 von rund € 81.400 sowie von einem Vorhaben zu einem anderen Vorhaben verrechneten Zuführungen von rund € 111.800 enthalten. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in dem über die VFI der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG abgewickelten Vorhaben "Bauhof- und Zeugstättenbau" sowie im Straßen- und Kanalbau. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt war auf die vorhandenen bzw. zugesicherten Finanzierungsmittel abgestimmt, sodass Vorfinanzierungskosten vermieden wurden. Der Rechnungsabschluss 2009 weist Soll-Überschüsse von insgesamt rund € 110.700 aus, die hauptsächlich Zuführungen von Anteilsbeiträgen zuzuschreiben waren. Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde als auch der VFI der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG befand sich auch zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch in einem geordneten Zustand.

Bei Auftragsvergaben sind zwecks Vermeidung allfälliger Gewährleistungsansprüche bzw. zur Gewährleistung eines fairen und lautereren Wettbewerbes die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes genauer zu beachten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die am Grenzfluss zu Bayern im Europareservat Unterer Inn gelegene und von der Landwirtschaft dominierte Gemeinde Kirchdorf am Inn hat aktuell 603 Einwohner¹. Sie ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Seit der Registerzählung 2008, die einen Rückgang um 40 Einwohner bzw. 6,3 % bewirkte, ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Hauptort Kirchdorf am Inn liegt auf einer Seehöhe von 335 m. Im 13,84 km² großen Gemeindegebiet gibt es 7 Ortschaften, die mit ca. 21,7 km Gemeindestraßen verbunden sind. Hinzu kommt noch das Güterwegenetz mit einer Länge von insgesamt rund 8 km, das vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen wurde.

Die Gemeinde ist Mitglied des regionalen Tourismusverbandes "s'Innviertel". Die Innauen mit der Aussichtsplattform entwickelten sich zu einem Paradies für Naturliebhaber, wobei der Inn-Radwanderweg ebenfalls zu einem Tourismusaufschwung führte.

Im Jahr 2005 ist die Gemeinde dem "Regionalen Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg" beigetreten. Diese interkommunale Zusammenarbeit bzw. die Abkehr von der sogenannten Kirchturmpolitik ist grundsätzlich positiv und zukunftsweisend zu sehen. Außerdem gehört die Gemeinde der Leader-Region "Innviertel vom Inn zum Kobernaußerwald" und der Modellregion "Energieautarke Gemeinde" an. Weiters startet ab dem Schuljahr 2010/11 mit der Nachbargemeinde Mühlheim, mit der bereits seit mehreren Jahren ein gemeinsamer Ferienkindergarten angeboten wird, als Pilotprojekt eine Schulkooperation.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2009 aus neun ÖVP- und je zwei SPÖ- und FPÖ-Mandataren zusammen. Im Gemeindevorstand sind drei Personen der ÖVP-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister erreichte im ersten Wahldurchgang bei einem Gegenkandidaten rund 86 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Vizebürgermeisterin wurde in der konstituierenden Sitzung am 22. Oktober 2009 von der stimmenstärksten Partei besetzt.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Prüfungszeitraum im Kanal- und Straßenbau, im Volksschulkücheneinbau und dem über die VFI der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG abgewickelten Bauhof- und Zeugstättenbau.

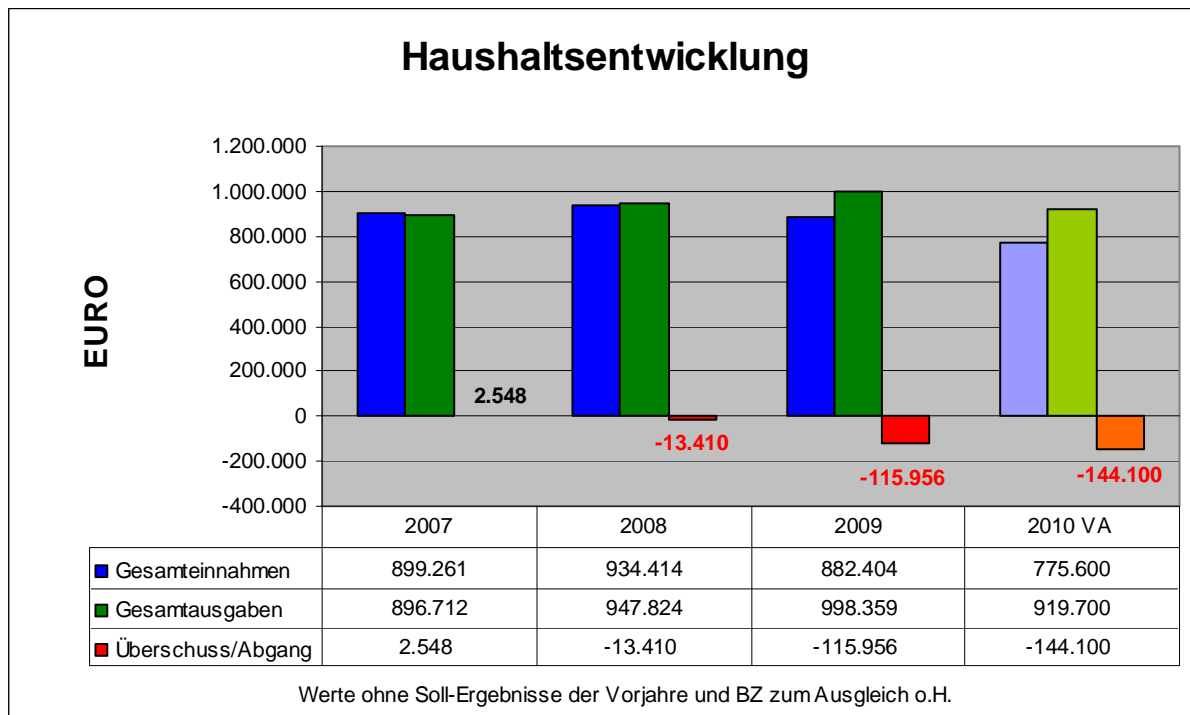
In Zukunft sind folgende Vorhaben geplant:

- Beitrag zur Generalsanierung des Pfarrhofes
- Neubau und die Sanierung von Gemeindestraßen
- Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Katzenberg
- Errichtung eines Spielplatzes
- Verwertung des ehemaligen Gemeindeamtes
- Erweiterung des Ortskanalnetzes
- Erweiterung des Musikheimes
- Energieversorgung der öffentlichen Gebäude
- Erneuerung der Einsatzfahrzeuge
- Erweiterung und Sanierung der FF-Zeugstätte Katzenberg.

¹ Volkszählung 2001: 630 Einwohner (EW), Ergebnis der Registerzählung vom 31.10.2008: 590 EW, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 631 EW (601 Haupt- und 30 Nebenwohnsitze)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der Graphik ist die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und somit das "bereinigte Jahresergebnis" dargestellt. Im Gegensatz dazu werden in den Rechnungsabschlüssen folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Soll-Ergebnis	0	- 13.400	- 129.400

Ab dem Finanzjahr 2008 ist eine Verschlechterung der Finanzlage festzustellen, die sich 2009 weiter verschärfte. Diese Entwicklung kann auch an den Budgetzahlen abgelesen werden. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gingen von 2007 bis 2009 um rund € 16.900 bzw. 2 % zurück, während die Ausgaben um € 101.600 bzw. 11,3 % anstiegen. Der Einnahmenrückgang und die Ausgabensteigerung betragen im Zeitraum 2007 bis 2009 insgesamt rund € 118.500, wodurch die sich abzeichnende Verschlechterung der Finanzlage bestätigt wird.

Im Prüfungszeitraum konnten folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt werden :

Finanzjahr	2007	2008	2009
Anteilsbeträge	23.200	0	0
Interessentenbeiträge	36.500	41.500	23.400
Investitionen	1.000	16.500	3.900

Die Investitionen im Finanzjahr 2008 von rund € 16.500 waren der Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle in Pirath anzulasten. Wegen der fehlenden Finanzierungsmittel wären diese Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zu buchen gewesen.

Die Verschlechterung der Finanzlage von 2008 auf 2009 ist hauptsächlich folgenden Punkten zuzuschreiben :

Vergleich RA 2008 und RA 2009		
	Mehreinnahmen bzw. Einsparungen	Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben
Grundsteuer B	4.400	
Kommunalsteuer	2.900	
Aufschließungsbeiträge Straße, Kanal		22.400
Erhaltungsbeiträge	6.100	
Ertragsanteile		61.400
Strukturhilfe		30.400
§ 21 FAG-Zuweisung	4.300	
Krankenanstaltenbeitrag		3.600
Bezirksumlage		11.300
Investitionen	12.600	
Instandhaltungen		12.800
Personalausgaben		300
Abgang Kindergarten		1.100
Netto-Schuldendienst	21.500	
Summen	51.800	143.300

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichen Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2009 eine Steigerung um insgesamt rund € 130.700 bzw. 111 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 11 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum um rund € 37.200 bzw. 8,4 %. Diese Entwicklung kann an der "freien Finanzspitze", die auch als Handlungsspielraum bzw. Manövriermasse für neue Projekte bezeichnet und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, beobachtet werden.

Finanzjahr	2007	2008	2009	2010
Finanzspitze	- 64.500	- 75.600	- 210.600	- 259.100

Die freie Finanzspitze war zuletzt im Finanzjahr 2004 mit rund € 99.000 noch positiv. Ab 2005 ist diese negativ mit einer deutlichen Verschlechterung. Die Gemeinde konnte auf Grund großer Sparsamkeit verhältnismäßig lange einen Abgang im ordentlichen Haushalt abwenden. Auf Grund aktueller Prognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen. Laut mittelfristigem Finanzplan, der mit dem Voranschlag 2010 beschlossen wurde, wird sich die Finanzspitze bis zum Jahr 2013 auf rund € 1.168.300 dramatisch verschlechtern.

Eine durchgeführte Analyse der Querschnittskennzahlen² aus den Rechnungsabschlüssen 2005 bis 2009, dem Voranschlag 2010 und dem mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2013 zeigte auf, dass von 2006 bis 2008 eine minimale Verbesserung der im Gesamten betrachtet schlechten Kennzahlen (Quote Öffentliches Sparen - ÖSQ, Eigenfinanzierungsquote - EFQ, Verschuldungsdauer - VSD, Schuldendienstquote - SDQ, Quote freie Finanzspitze - FSQ) eintrat. Ab 2009 ist wieder eine Fortsetzung der negativen Entwicklung festzustellen. Die Gesamtbetrachtung ergibt für den Zeitraum 2005 bis 2009 ein unbefriedigendes bzw. unterdurchschnittliches Ergebnis, das sich ab dem Finanzjahr 2011 weiter verschlechtern wird. Lediglich die Schuldendienstquote (SDQ) weist einen Spitzenwert aus, weil durch die hohen Annuitätzuschüsse keine bzw. eine geringe Belastung gegeben ist bzw. war. Die ÖSQ und die FSQ weisen seit Jahren die schlechtesten Werte auf und bestätigen die Finanzmisere.

Anhand nachstehender Tabellen und Graphiken soll die Entwicklung dieser Kennzahlen veranschaulicht werden:

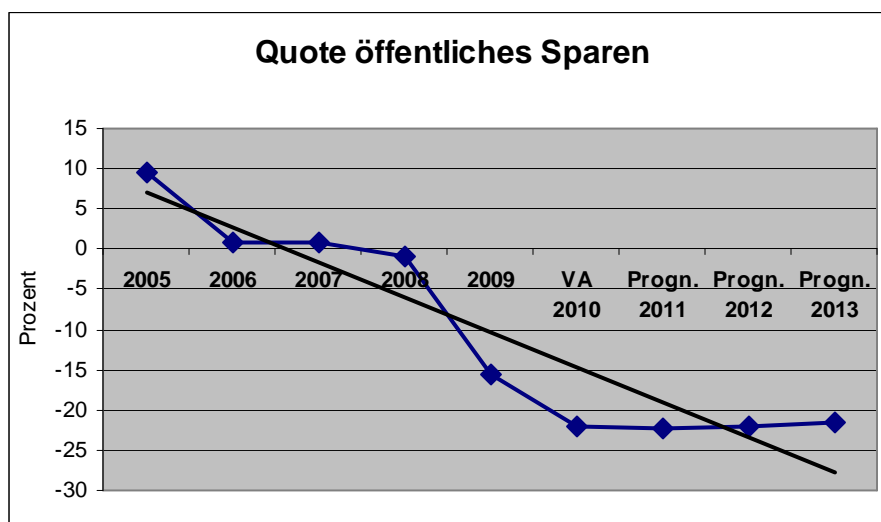
² Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage des KDZ, Seite 318 ff

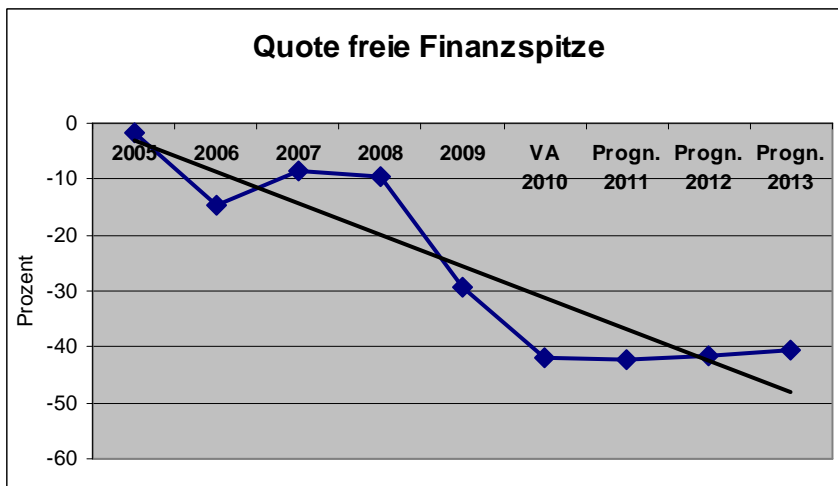
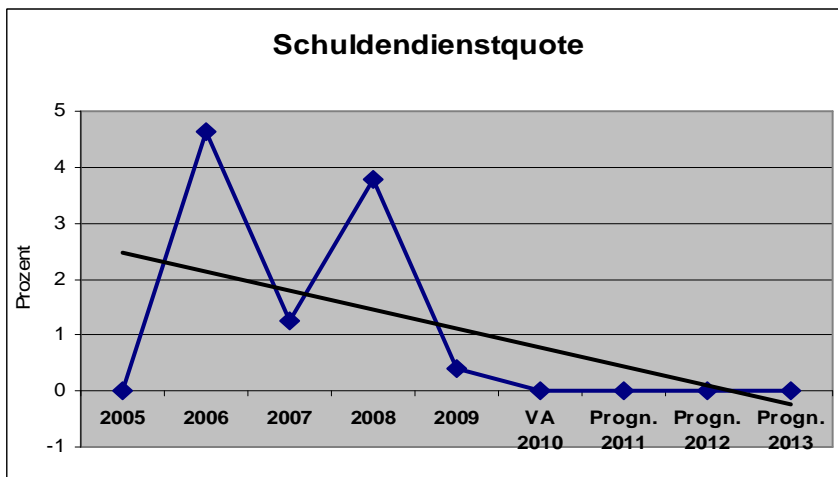
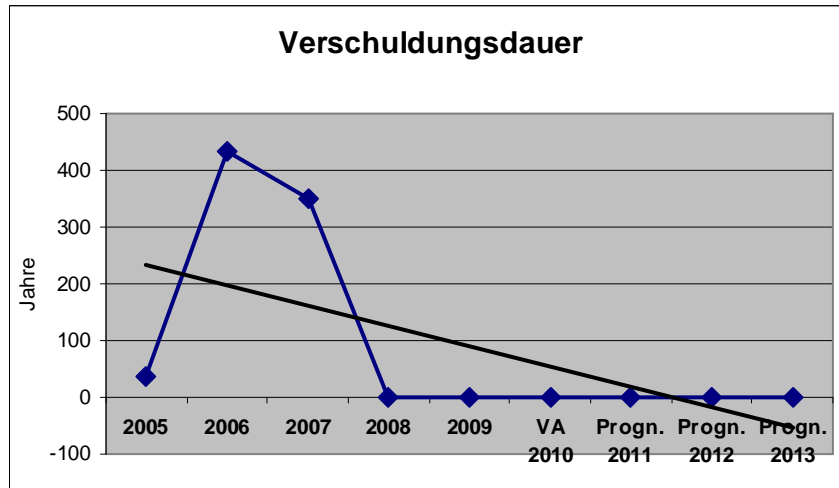
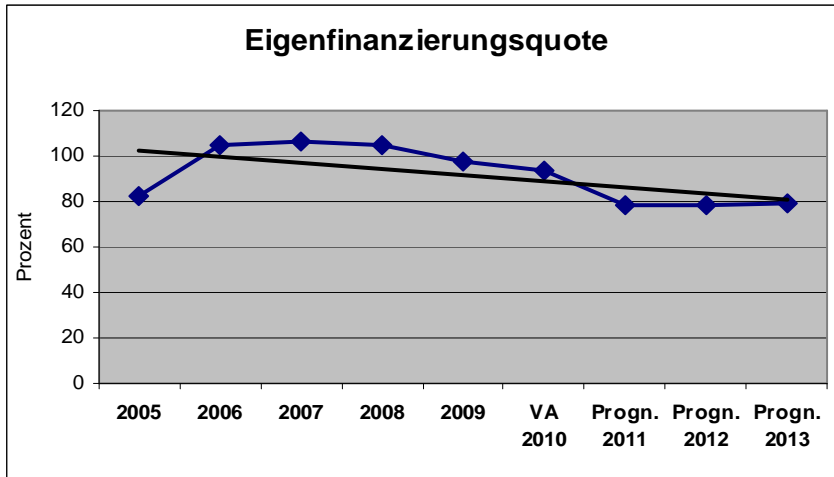
	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ
2005	9,47	82,73	36,09	0,00	-1,65
2006	0,74	105,18	432,40	4,64	-14,74
2007	0,82	106,31	349,81	1,26	-8,64
2008	-0,80	104,63	unendlich	3,80	-9,51
2009	-15,61	97,28	unendlich	0,41	-29,47
VA 2010	-21,98	93,39	unendlich	0,00	-41,76
Progn. 2011	-22,33	78,43	unendlich	0,00	-42,24
Progn. 2012	-21,95	78,78	unendlich	0,00	-41,44
Progn. 2013	-21,62	79,08	unendlich	0,00	-40,66

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	Gesamt
2005	4	4	5	1	5	4,0
2006	5	2	5	1	5	3,8
2007	5	2	5	1	5	3,8
2008	5	2	5	1	5	3,8
2009	5	3	5	1	5	4,0
VA 2010	5	3	5	1	5	4,0
Progn. 2011	5	5	5	1	5	4,5
Progn. 2012	5	5	5	1	5	4,5
Progn. 2013	5	5	5	1	5	4,5

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ
Sehr gut (1)	> 25%	> 110%	< 3 Jahre	< 10%	> 15%
Gut (2)	> 20%	> 100%	< 7 Jahre	< 15%	> 12%
Durchschn. (3)	> 15%	> 90%	< 12 Jahre	< 20%	> 8%
Genügend (4)	> 5%	> 80%	< 25 Jahre	< 25%	> 3%
Unzureichend (5)	< 5%	< 80%	> 25 Jahre	> 25%	< 3%

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn.(3)	Genügend(4)	Unzu- reichend (5)
ÖSQ	> 25%	> 20%	> 15%	> 5%	< 5%
EFQ	> 110%	> 100%	> 90%	> 80%	< 80%
VSD	< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre
SDQ	< 10%	< 15%	< 20%	< 25%	> 25%
FSQ	> 15%	> 12%	> 8%	> 3%	< 3%

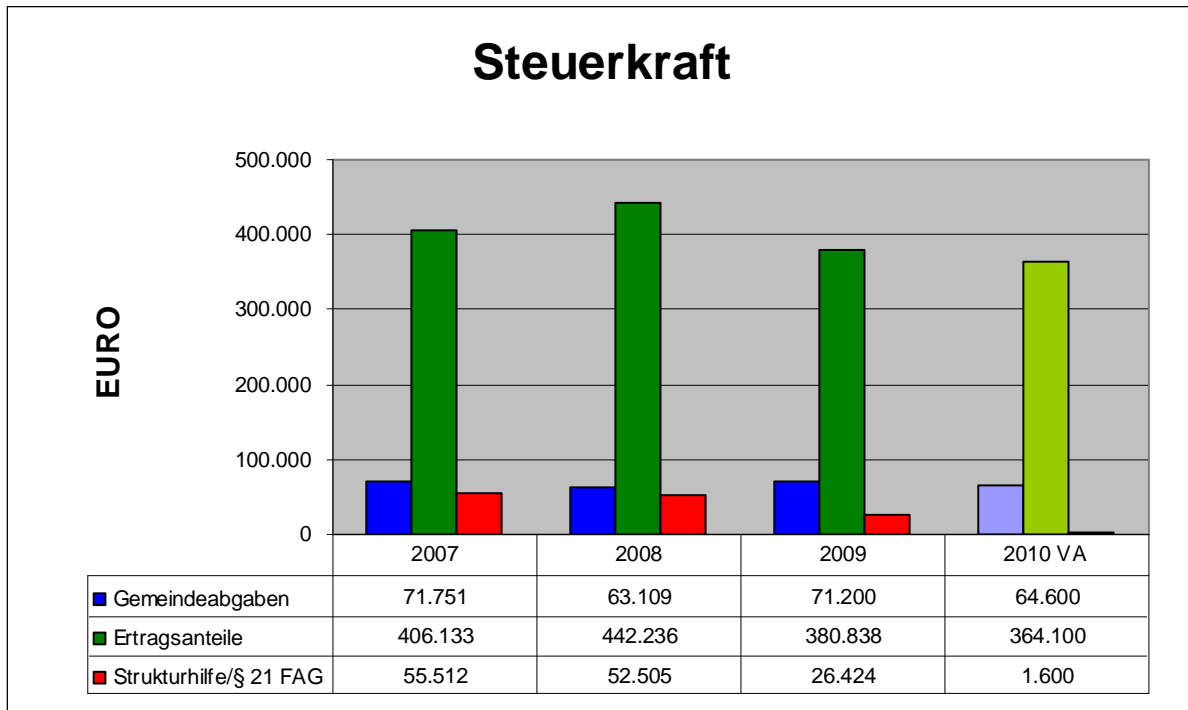




Mittelfristiger Finanzplan

Im zuletzt mit dem Voranschlag 2010 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wurde insbesondere beim Investitionsplan zu wenig auf eine realistische Finanzierung geachtet, da Förderungsmittel teilweise zu optimistisch eingeplant wurden. Der Investitionsplan wird daher anzupassen sein. Die Budgetspitze negativ jedoch mit einer stark steigenden Tendenz. Sie ist ein Spiegelbild der dramatischen Finanzlage, die unter anderem darin liegt, dass die Steuereinnahmen aus den Ertragsanteilen rückläufig sind und Pflichtausgaben teilweise überproportional ansteigen. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt und eine die Gemeinde belastende Vorfinanzierung vermieden wird.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft (ohne Interessenten und Aufschließungsbeiträge) ging im Zeitraum von 2007 bis 2009 um rund € 54.900 bzw. 10,3 % auf rund € 478.500 zurück. Bei den Gemeindeabgaben betrug der Rückgang rund € 600 bzw. 0,8 % und bei den Ertragsanteilen rund € 25.300 bzw. 6,2 %. 2009 wurde keine Strukturhilfe des Landes für finanzschwache Gemeinden gewährt, was einen Einnahmehausfall von rund € 30.000 bedeutete. Im Voranschlag 2010 wurde bei den Ertragsanteilen ein weiterer Rückgang um € 16.700 bzw. 4,4 % veranschlagt. Laut endgültigem Ergebnis der Registerzählung 2008 wurde ein Einwohner-schwund um 40 Personen bzw. 6,3 % verzeichnet, der sich ab 2009 auf die Abgabenertragsanteile negativ auswirkt. Die präliminierte Verminderung der Steuerkraft gegenüber dem Finanzjahr 2009 um rund € 48.200 bzw. 10,1 % auf € 430.300 ist ein deutliches Zeichen für die angespannte Wirtschaftslage der Gemeinde.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft belief sich im Zeitraum von 2007 bis 2009 auf durchschnittlich rund 13,2 %, was als ungünstig zu bezeichnen ist. Im Voranschlag 2010 stieg dieser Anteil sogar auf 15 % an. Diese Entwicklung ist großteils den rückläufigen Budgetzahlen bzw. dem Einbruch bei den Ertragsanteilen sowie dem Entfall der Strukturhilfe im Jahr 2009 zuzuschreiben. Die Grundsteuer A und B sowie die Kommunalsteuer sind seit Jahren die ertragreichsten gemeindeeigenen Steuern. Im Finanzjahr 2009 belief sich der Anteil der Grundsteuer B an den Gemeindeabgaben auf rund 38 %, der Kommunalsteuer auf rund 33 % und der Grundsteuer A auf rund 21 %.

Die Gemeinde verbesserte sich laut Statistik des Landes³ im Finanzjahr 2008 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2007 um 98 Plätze auf die 256. Stelle im Land und im Bezirk um zehn Plätze auf den 19. Rang. Trotzdem lag die Gemeinde im Zeitraum 1998 bis 2008 jeweils unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt und erhielt deshalb immer eine Strukturhilfe des Landes sowie eine Finanzausgleichung gemäß § 21 FAG (Kopfquotenausgleich). Im Finanzjahr 2009 wurde wegen der verbesserten Finanzkraft erstmals keine Strukturhilfe gewährt.

Im Prüfungszeitraum wurden keine Zahlungserleichterungen gewährt. Bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen werden die Bestimmungen der ab 2010 gültigen Bundesabgabenordnung (BAO) zu beachten und bei Abgabenschuldigkeiten ab € 200 jedenfalls Stundungszinsen in Höhe von 6 % zu verrechnen sein.

³ Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Aus gegebenem Anlass wird hingewiesen, dass der Gemeindevorstand kein Ermessen zum Absehen eines Säumniszuschlages hat.

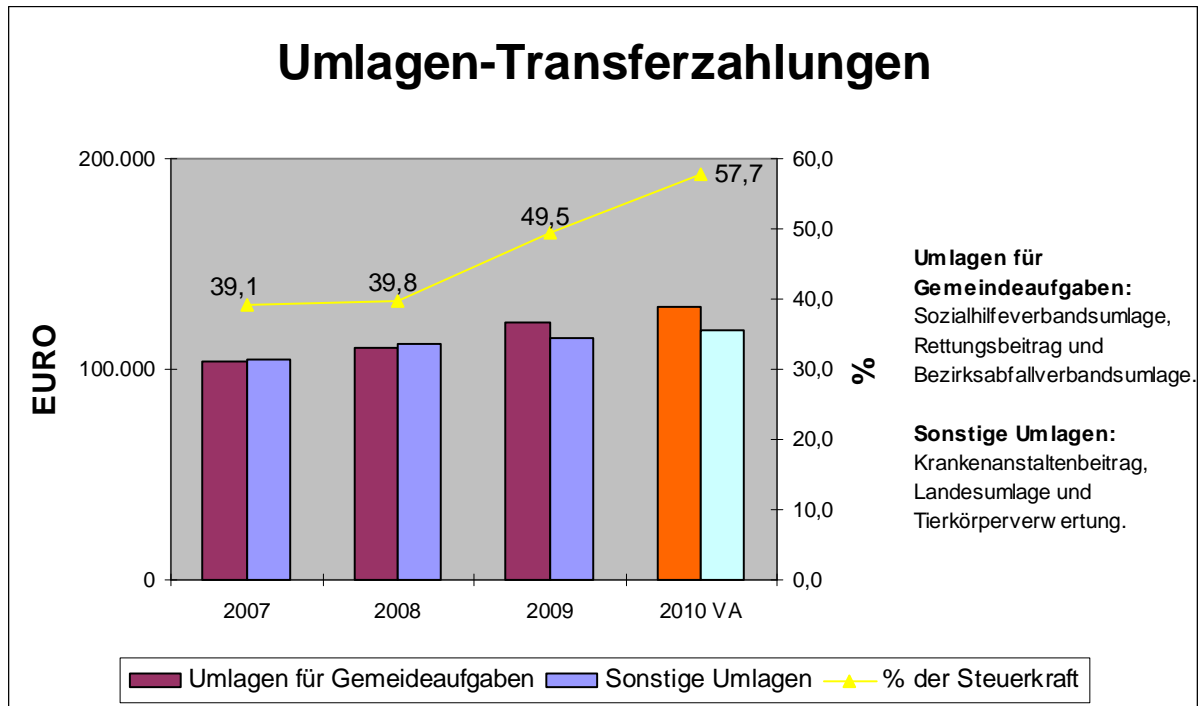
Die Abgabepflichtigen sind an eine fristgerechte Abrechnung und Entrichtung der Lustbarkeits- und Tourismusabgabe zu erinnern.

Hinsichtlich der Wertsicherung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird aufmerksam gemacht, dass der Aufschließungsbeitrag nach seiner vollständigen Entrichtung (gesamter Betrag) anzurechnen ist und nicht etwa dann, wenn die Abrechnung nach der Leistung einzelner Teilbeträge erfolgt ist⁴.

Die Wertsicherung der Aufschließungsbeiträge hat erst nach der vollständigen Entrichtung zu erfolgen.

⁴ Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. Dezember 1999, BauR-154086/1-1999-Wö/Neu

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2007 bis 2009 um rund € 28.500 bzw. 13,7 % auf insgesamt rund € 248.600 an. Im Finanzjahr 2009 waren rund 49,5 % der Steuerkräfteeinnahmen für diese Umlagen gebunden. Im Voranschlag 2010 wird eine weitere Erhöhung der Zahlungen um rund € 11.600 bzw. rund 4,7 % auf insgesamt rund € 260.200 erwartet, wodurch der Anteil an der Steuerkraft bereits auf 57,7 % ansteigen wird. Das entspricht einem Anstieg von 2007 bis 2010 von insgesamt rund 18,6 Prozentpunkten. Das heißt, dass die Umlagezahlungen stark ansteigen, während die Steuerkräfteeinnahmen rückläufig sind.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010 VA
SHV-Umlage	95.920,00	102.752,00	114.096,00	119.000
Rotes Kreuz	3.887,10	4.082,40	4.435,20	4.400
Bezirksabfallverband (AWB)	3.475,40	3.595,20	3.570,80	6.000
Gemeindeumlagen	103.282,50	110.429,60	122.102,00	129.400
Tierkörperverwertung	5.148,14	5.148,12	5.148,12	5.200
Krankenanstaltenbeitrag	86.618,00	92.875,00	96.463,00	102.100
Landesumlage	13.293,45	13.631,10	13.164,74	11.600
Sonstige Umlagen	105.059,59	111.654,22	114.775,86	118.900
Summe Umlagen	208.342,09	222.083,82	236.877,86	248.300

Die Hauptursache für den Anstieg war im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um € 18.200 bzw. 19 % und des Krankenanstaltenbeitrages um rund € 9.800 bzw. 11,4 %. Für 2010 zeigt die Tendenz gegenüber 2009 vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 4.900 bzw. 4,3 %) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 5.600 bzw. 5,8 %) weiterhin steil nach oben.

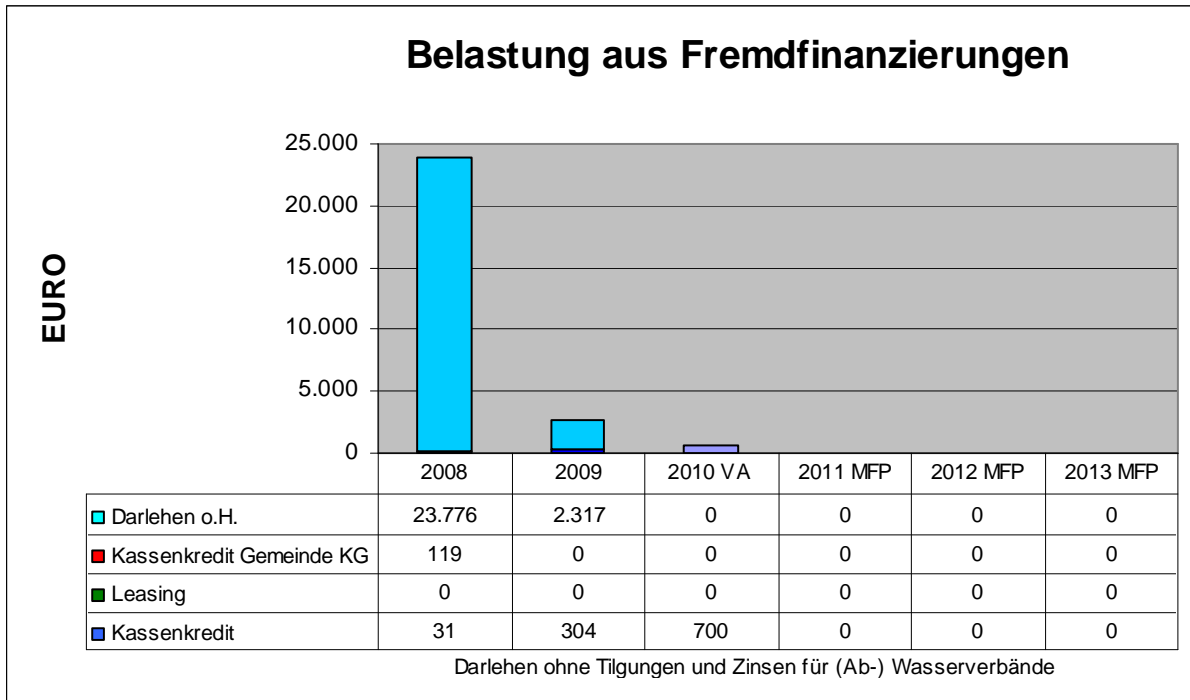
Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁵, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen und Leasingraten sowie den Betriebsabgang beim Kindergarten hinzu, so betragen diese Pflicht-

⁵ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

ausgaben im Finanzjahr 2009 rund €815.500. Damit waren im Jahr 2009 rund 170 % der Steuerkraft bzw. rund 92 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Der Voranschlag 2010 sieht für diese Pflichtausgaben insgesamt rund € 821.800 vor, womit der Anteil an der Steuerkraft und an den ordentlichen Jahreseinnahmen auf rund 191 % bzw. 106 % weiter dramatisch ansteigt. Diese Zahlen sind ein deutlicher Hinweis für die Verschlechterung der Finanzlage.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Der Darlehensstand, der ausschließlich den Kanalbau betrifft, verringerte sich Ende 2009 um rund € 78.400 auf insgesamt rund € 1.705.000. An Schuldendienst musste im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 130.000 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätzuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 127.700 verminderten. Die effektive Belastung betrug rund € 2.300 bzw. rund 0,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Wegen des Haushaltsausgleiches und der verhältnismäßig hohen Schuldendienstsätze⁶ bzw. des niedrigen Zinsniveaus konnte eine Darlehensoptimierung mit einer Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre bis jetzt vermieden werden.

Bei einem Zinsanstieg ist die Optimierung der Darlehenslaufzeit zu prüfen.

Das für den Kanalbau BA 01 aufgenommene Darlehen⁷ weist eine Zinsbindung an die SMR mit einem Abschlag von 0,5 Prozentpunkten auf, die nicht mehr marktkonform ist.

Mit dem Darlehensgeber sind Verhandlungen über eine Vertragsänderung (Bindung an den Euribor) aufzunehmen. Eine andere Möglichkeit wäre die Vertragskündigung und anschließende Neuausschreibung, da der Vertrag kein Pönale vorsieht.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben. Die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2010 erfolgte mit einem Fixzinssatz von 1,75 % nicht an den Bestbieter.

Die Vergabe des Kassenkredites hat grundsätzlich an den Bestbieter zu erfolgen.

Die Kassenkreditzinsen stellten in der Vergangenheit fast keine Belastung dar⁸.

Haftungen

Aktuell bestehen noch keine Haftungen an der Verein für Infrastruktur der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG.

⁶ Barwertzinssatz 5,52 und 4,3 %

⁷ Nr. 7 1002 20 0000, Endstand 2009 rund € 745.700 und Laufzeit bis 2029

⁸ 2007 € 295,70, 2008 € 30,80 und 2009 € 303,89

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine zweckgebundenen Rücklagen.

Beteiligungen

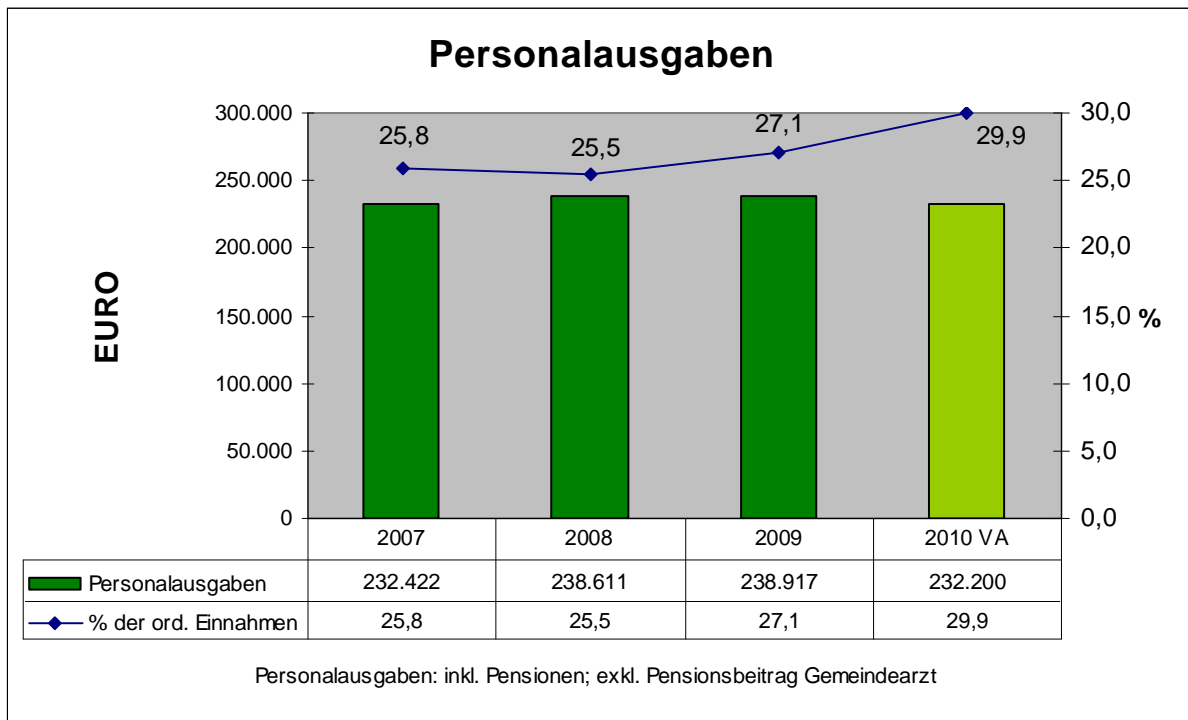
Die Gemeinde ist mit einer Pflichteinlage von € 1.000,00 an der Verein für Infrastruktur der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG beteiligt.

Der im Finanzjahr 2009 an die "KG" überwiesene Liquiditätszuschuss erfolgte um € 1.234,00 überhöht, da die Anlagenabschreibung (Afa) nicht abgezogen wurde. Im Finanzjahr 2010 ist darauf zu achten, dass an die "KG" kein Liquiditätszuschuss zu leisten sondern eine Gewinnentnahme⁹ von € 1.590,18 zu buchen ist.

Der an die "KG" zu leistende Liquiditätszuschuss ist so zu berechnen, dass vom Jahresverlust die Anlagenabschreibungen abgezogen und die im außerordentlichen Haushalt zu verrechnenden Darlehenstilgungen addiert werden.

⁹ Für 2008 € 1.234,00 und für 2009 € 356,18

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 6.500 bzw. 2,8 % auf insgesamt rund € 239.000 im Finanzjahr 2009 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund 27,1 %. Es ist eine ansteigende Entwicklung festzustellen, die hauptsächlich den rückläufigen Budgeteinnahmen zuzuschreiben ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2009 auf

die Verwaltung	€ 128.900 bzw.	54 %
den Kindergarten und Hort	€ 54.200 bzw.	23 %
die Volksschule	€ 13.800 bzw.	6 %
den Bauhof	€ 42.000 bzw.	17 %
Gesamt	€ 238.900 bzw.	100 %

Im Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von durchschnittlich rund € 34.000. Für das Finanzjahr 2009 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 210.100 bzw. 23,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Trotz der verhältnismäßig günstigen Kostenentwicklung ist ein Anstieg des Aufwandes gemessen an den ordentlichen Einnahmen festzustellen, weil bei den Budgeteinnahmen starke Einbußen zu verzeichnen sind.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell zwei Bedienstete (ein vollbeschäftigter Beamter und eine teilbeschäftigte Vertragsbedienstete mit insgesamt 1,58 Personaleinheiten (PE) tätig. Der genehmigte Dienstpostenplan wird aktuell um 0,42 PE unterschritten. Der Personaleinsatz ist als sparsam zu bezeichnen.

Der Dienstpostenplan ist gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit eine teilbeschäftigte Kindergartenpädagogin mit 0,82 PE und eine Helferin mit 0,44 PE beschäftigt. Als Begleitperson zum Kindertransport

wird eine Verwaltungsbedienstete mit täglich 40 Minuten eingesetzt, was 0,08 PE entspricht. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,74 PE nicht beansprucht.

Ein Beschluss über die Änderung des Dienstpostenplanes ist der Oö. Landesregierung vorzulegen. Im Übrigen wird mit dem derzeitigen Personalstand das Auslangen gefunden.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde ist ein vollbeschäftigter Facharbeiter tätig, der auch als Klärwärter eingesetzt wird.

Die bereits praktizierte Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Mühlheim betreffend gegenseitige Vertretung bei der Betreuung der Kläranlagen sollte weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollte dadurch der nicht den Vorschriften entsprechende überhöhte Bereitschaftsdienst besser gelöst werden können, da Bereitschaftsdienste nicht durchgehend angeordnet werden dürfen. In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales¹⁰ verwiesen, nach dem unter anderem Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden darf.

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens und der Volksschule sorgen zwei Vertragsbedienstete mit insgesamt 0,59 PE. Der Personaleinsatz ist sparsam, wobei jedoch das Auslangen gefunden wird.

Dienstpostenplan

Der mit 6 PE am 9. Februar 2007 genehmigte Dienstpostenplan¹¹ ist aktuell mit ca. 4,6 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sehr sparsam zu bezeichnen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten mit wenigen Ausnahmen ordnungsgemäß. Hinsichtlich des Urlaubsverfalles wird auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Bei jeder Änderung des Beschäftigungsausmaßes ist der vorhandene Urlaubsrest entsprechend auf- oder abzuwerten.

Es sind für alle Bediensteten Urlaubsblätter zu führen, die einen stundenweisen Verbrauch ausweisen.

Für alle Arbeitsbereiche sind vom Bürgermeister mittels Amtsverfügung Dienstzeitregelungen zu vereinbaren.

Die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbrachten Dienstleistungen des Gemeindefacharbeiters sind finanziell abzugelten. Die vom Bürgermeister mit dem Gemeindefacharbeiter am 26. November 2009 abgeschlossene Vereinbarung, wonach unter anderem ein jährlicher Sonderurlaub von 40 Stunden gewährt wird, ist aufzuheben bzw. zu widerrufen.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der beiden Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung z.B. bei einem Urlaub oder Krankenstand sind in keinem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Der Bürgermeister hat den Geschäftsverteilungsplan anzupassen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen be-

¹⁰ IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 09.10.2009

¹¹ Ein Dienstposten VB IL/2Ib1 mit 1,00 PE war zusätzlich für die Dauer der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung befristet

inhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.

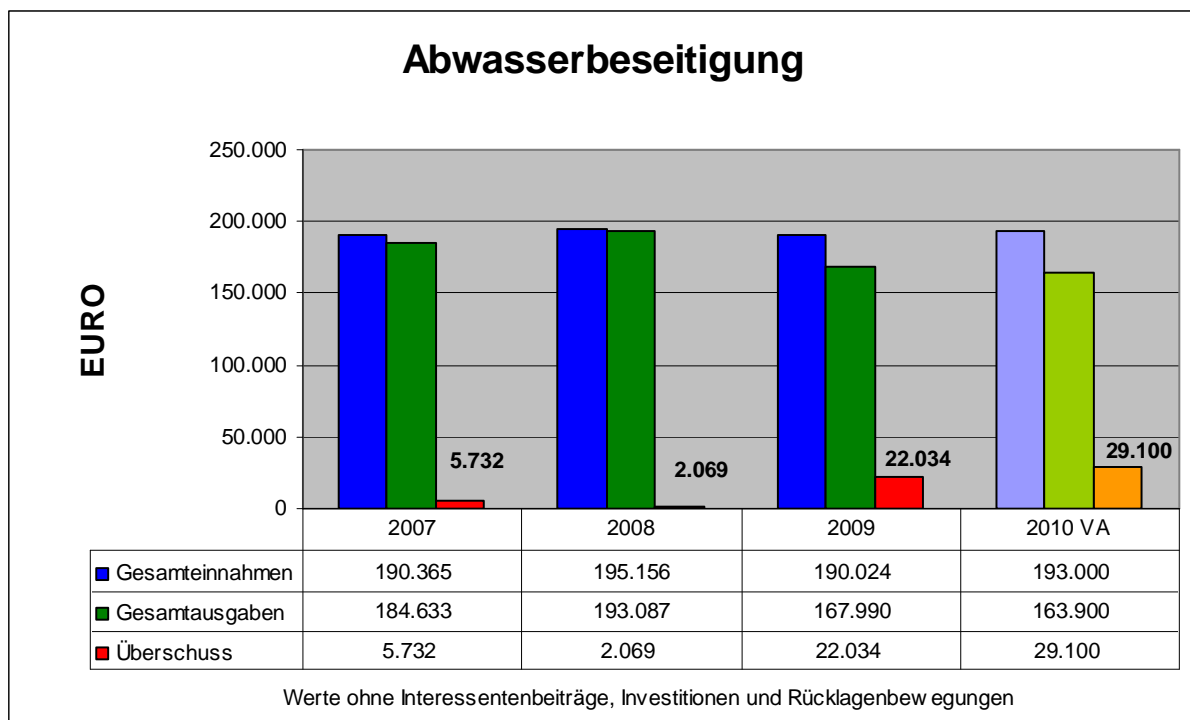
Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Finanzjahr 2009 insgesamt rund €400 bzw. 0,2 % der Personalausgaben aufgewendet, was als sehr gering zu bezeichnen ist.

Neben fachspezifischen Kursen wird der Besuch von Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung empfohlen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der Gemeinde werden seit dem Jahr 2002 in einer mechanisch biologischen Kläranlage mit 800 EGW gereinigt. Aktuell wird das Abwasser von 480 Personen bzw. 200 Haushalten in die Ortskanalisation eingeleitet. Das entspricht einem Anschlussgrad von rund 80 %.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war in den Finanzjahren 2007 bis 2009 positiv, wobei 2009 der Betriebsüberschuss auf rund € 22.000 gesteigert werden konnte.

Für das Jahr 2010 zeichnet sich mit einem Überschuss von € 29.100 ein noch besseres Ergebnis ab, weil einerseits mit einer niedrigeren Kreditzinsenbelastung zu rechnen ist und andererseits durch die Anpassung der Benützungsgebühren höhere Einnahmen zu erwarten sind.

Mit einer errechneten Abwassermenge¹² von insgesamt 17.738 m³ wurde im Finanzjahr 2009 eine Kubikmetergebühr von € 3,36 exkl. Ust. erreicht. Die Benützungsgebühr liegt um durchschnittlich € 0,06 pro m³ über den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden, obwohl die Kubikmetergebühr von € 3,10 exkl. Ust. im Finanzjahr 2009 nicht erhöht wurde.

Die Benützungsgebühr wird entweder nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch oder mit einem Pauschale (Durchschnittsverbrauch pro Person und Jahr von 40 m³) berechnet. Für Ein- und Mehr-Personenhaushalte ist jeweils eine Mindestgebühr vorgesehen, die insbesondere die Ein-Personenhaushalte benachteiligt.

Die in der Gebührenordnung vorgesehenen Ermäßigungen für Internatschüler, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie für Montagearbeiter könnten für die Gemeindeverwaltung dadurch vereinfacht werden, indem diese in der Gebührenordnung eliminiert werden. Die Betroffenen könnten durch den Einbau eines Wasserzählers den tatsächlichen Verbrauch nachweisen und somit die Gebühren verursachergerecht verrechnet bekommen. Ebenso sollte die Verordnung betreffend die "Gartenleitung", die derzeit gebührenfrei ist, dahingehend geändert werden, als die Bewässerung der Haus- und Vorgärten nur nach Messung durch

¹² Wasserzähler: Haushalte 326 m³ und Betriebe 2.792 m³; pauschalierte Haushalte ohne Wasserzähler: 14.620 m³

einen Zweitzähler von der insgesamt verbrauchten Wassermenge in Abzug gebracht werden sollte. Es sollten die den einzelnen Betrieben zugestandenen Nachlässe evaluiert bzw. geändert werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Anschlussgebühr sollte auf die Vollendung der "Rohbauarbeiten" abgestimmt werden. Eine Überarbeitung der Gebührenordnung wird empfohlen.

In Zukunft ist bei einer Feuerbeschau von der Gemeinde auf Zu- oder Ausbauten besonders zu achten, damit mögliche Ergänzungsgebühren verrechnet werden können.

Einen Kostenfaktor stellen die insgesamt 12 Hauspumpwerke und sechs Gemeindepumpwerke dar. Laut Angaben der Gemeinde belasten die 12 Hauspumpwerke ausschließlich die Gemeinde. Es wird auf die zu § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz ergangene Rechtsauskunft aufmerksam gemacht.

Der mit dem Einsatz einer Fäkalhebeanlage verbundene Mehraufwand für Reparatur, Service und Stromkosten ist dem Grundeigentümer anzulasten.

Die Vorschreibung von Anschlussgebühren bei Betrieben erfolgte durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ohne Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses jeweils mit der Mindestgebühr.

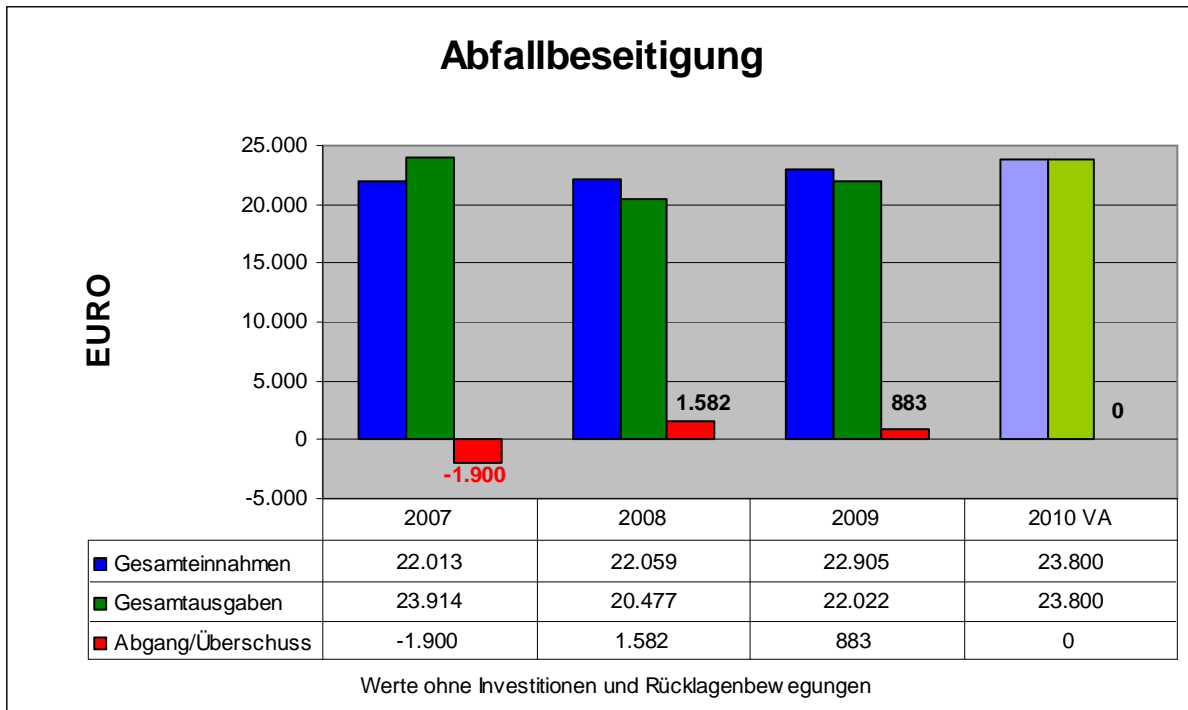
Beim Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen wird künftig die Beachtung des § 1 Abs. 3 Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958 erwartet, wonach die Interessentenbeiträge unter anderem nicht in einem wirtschaftlichen Missverhältnis zum Wert der Liegenschaft und überdies zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage entstehenden Nutzen stehen darf.

Mit dem örtlichen Installateur, der die Zähler installiert und die anfallenden Kosten sowie die Zählermietgebühr von den Bürgern einhebt, sollte diesbezüglich eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Außerdem ist er zur Vorlage einer Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau, die Verplombung sowie den Austausch der Zähler nach Ablauf der Eichfrist und Bekanntgabe des Zählerstandes zu einem bestimmten Ablesezeitpunkt aufzufordern.

An die Überprüfung des genehmigten Abwasserentsorgungskonzeptes aus dem Jahr 1994 wird erinnert¹³.

¹³ Gemäß § 10 Abwasserentsorgungsgesetzes 2001spätestens alle fünf Jahre ab dem erstmaligen Wirksamwerden

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2007 einen Abgang, der durch die Überschüsse der beiden Folgejahre 2008 und 2009 aufgefangen werden konnte. Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt generell vierwöchentlich, obwohl die Abfallordnung für Haushalte mit einer Person einen sechswöchentlichen Intervall zulässt. Es wurde festgestellt, dass bei den Einpersonenhaushalten an vier Terminen pro Jahr die Abfuhr nur alle acht Wochen erfolgt, was im Widerspruch zum Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 steht. Außerdem hat die Gemeinde unter anderem aufgrund des Arbeitnehmerschutzes die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen. Die vom Bezirksabfallverband Ried im Innkreis am 22. Juni 2010 präsentierten Kunststoffbehälter sehen unterschiedliche Größen vor, womit ein einheitlicher Abfuhrintervall erreicht werden könnte.

Die Gebühren für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne wurden im Jahr 2010 um rund 13,3 % bzw. € 1,00 auf € 8,50 jeweils inkl. Ust. erhöht, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen. Die Erhöhung für einen 60-l-Abfallsack und die einmalige Entleerung einer Biotonne betrug € 0,50 bzw. 7,7 % sowie € 0,11 bzw. 5 %.

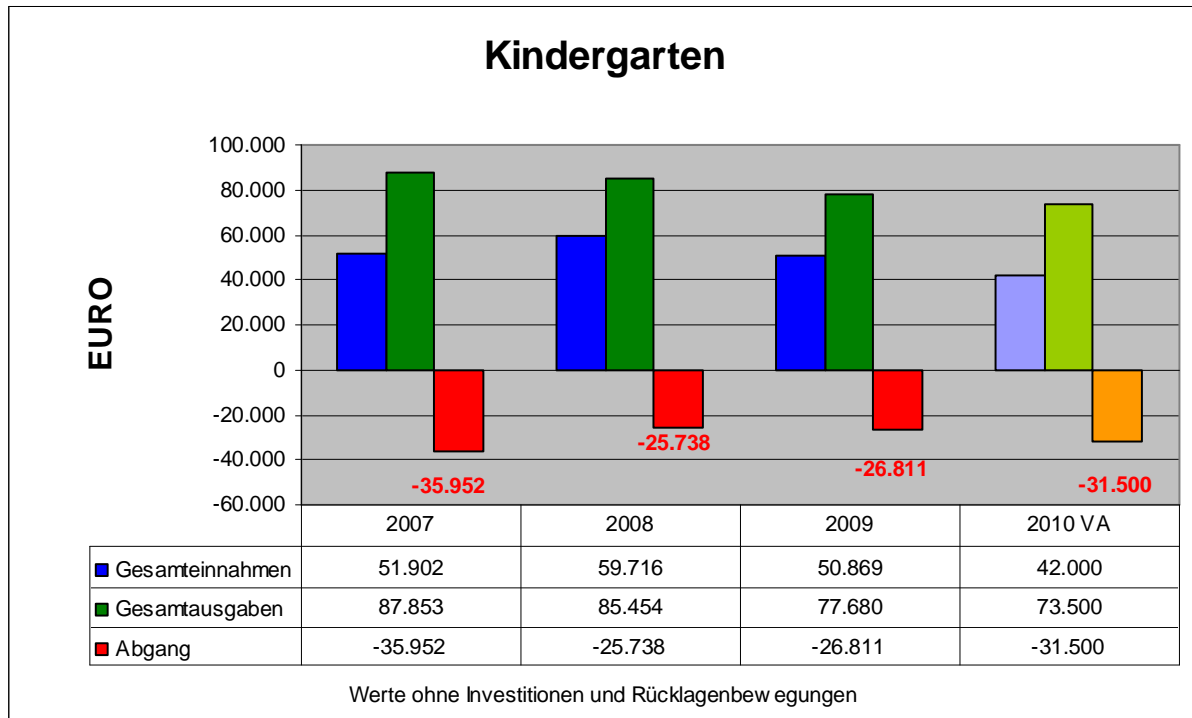
Der nunmehr im § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehene Abfallsammelbeitrag, der unter anderem einen Pauschalbetrag für die Abholung der Haus- und Biotonnenabfälle vorsieht, erfordert eine Änderung der Gebührenordnung. Ebenso ist eine Anpassung der Abfallordnung betreffend den Abfuhrintervall und die Abfallbehälter erforderlich.

Die Restabfallmenge stieg von 2007 bis 2009 um rund 1,1 Gewichtstonnen bzw. 2,1 % auf insgesamt 51,8 Tonnen an. Bezogen auf den Einwohner war eine Erhöhung auf jährlich rund 86,3 kg bzw. 3,3 % festzustellen. Das heißt, dass weniger Einwohner mehr Restabfall produzierten. Damit liegt die Gemeinde in diesem Zeitraum jeweils über dem Bezirksdurchschnitt. Sie weist im Jahr 2009 die vierzehnthöchste Restabfallmenge pro Kopf aus. Die Gemeinde verfügt über keine Altstoffsammelinsel, sondern an zwei Standorten über Sammelcontainer für Papier, Glas, Metall und Kunststoffe. In den nahegelegenen Nachbargemeinden Obernberg am Inn und Geinberg befindet sich ein Altstoffsammelzentrum und eine ASI, die von den Bürgern genutzt werden können.

Die Biotonnenabfuhr wird seit 1. April 2006 angeboten. Aktuell werden in der Gemeinde 53 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 24 % entspricht.

Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit einer Gruppe und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr bzw. 25 Stunden betrieben. Die Unterschreitung der Mindestöffnungszeit um 5 Stunden erfolgte laut Angaben der Gemeinde unter Einbeziehung der Eltern.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2007 sowie die Tarifordnung vom 3. Oktober 2008 entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten (Öffnungszeiten, Beitragsfreiheit, Betreuung von Kindern unter 3 Jahren usw.).

Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Novelle 2009 und 2010) ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.

Trotz Einführung des Gratis-Kindergartens ging im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 18 auf 13 zurück. Ab März 2010 besuchen wieder 18 Kinder den Kindergarten. Für das Kindergartenjahr 2010/11 wurden 15 Kinder angemeldet. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 29.500 mit einer rückläufigen Tendenz, die auf einen niedrigeren Landeszuschuss für die Integrationskindergartenpädagogin zurückzuführen ist. Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 16 Kindern (davon 1 Kind mit Beeinträchtigungen) mit rund € 1.680 pro Kind und Jahr subventionieren.

Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung zu verzeichnen. Das heißt, dass 2007 und 2008 damit rund 12 % bzw. 15 % der Betriebsausgaben bedeckt werden konnten. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages, der auf der guten Auslastung des Jahres 2008 basierte und eine Vorgriffszahlung darstellte, konnten mit den Leistungserlösen des ersten Halbjahres 2009 und der neuen Landesförderung sogar rund 20 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass im Herbst 2010 die restliche Beitragsleistung für das Kindergartenjahr 2009/2010 dementsprechend niedriger ausfallen wird.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Zeitraum 2007 bis 2009 im Durchschnitt mit rund € 3.500 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 inkl. Ust. eingehoben wird.

Im Kalenderjahr 2007 und 2008 wurden jeweils 15 und 2009 10 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2009 rund € 440,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Die Betreuung erfolgt zur Zeit durch eine Kindergartenpädagogin (0,82 PE) und eine Kindergartenhelferin (0,44 PE). Zusätzlich werden 0,08 PE (entspricht täglich 40 Minuten) für die Busbegleitung sowie 0,44 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Ausgegliederte Unternehmungen

VFI der Gemeinde-Kirchdorf am Inn & CoKG

Der vom Gemeinderat beschlossene Gesellschaftsvertrag, der zwecks Errichtung eines Mehrzweckgebäudes (Zeugstätte der FF Kirchdorf am Inn und Bauhof) erforderlich war, wurde im Juni 2006 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gemeinde ist am Unternehmen mit einer Pflichteinlage von € 1.000 als Kommanditistin und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchdorf am Inn als Komplementär beteiligt.

Auf Grund der mit der Gemeinderatswahl 2009 verbundenen Änderungen der Mitglieder erfolgte in der Generalversammlung am 10. Juni 2010 eine Nachwahl.

Gemeindevertretung

Auf Grund einer Gesetzesänderung stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (Bürgermeister, Vize, Fraktionsobleute) von 2007 auf 2008 um rund € 7.600 bzw. 27 % auf insgesamt rund € 37.600 an. Nach der Gemeinderatswahl 2009 löste die neue Mandatsverteilung bei den Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsobleute ebenfalls Mehrkosten aus, da eine dritte Fraktion den Anspruch erhielt. Außerdem war in der abgelaufenen Funktionsperiode der Vize-Bürgermeister zugleich Fraktionsobmann, weshalb ab der Konstituierung im Oktober 2009 nunmehr drei Mandatare für die Fraktionsführung zu entschädigen sind. Im Voranschlag 2010 mussten daher um rund € 5.900 höhere Kosten als 2009 vorgesehen werden.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand trat im Zeitraum von 2007 bis 2010 regelmäßig zusammen. Die beiden Kollegialorgane kamen ihrem gesetzlichen Auftrag nach. In den eingerichteten Pflichtausschüssen erfolgte eine ausreichende Vorberatung der in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten. Seit der aktuellen Funktionsperiode ist eine Intensivierung der Ausschussarbeit festzustellen. In den Verhandlungsschriften werden bei Auftragsvergaben die zu erwartenden Kosten (Auftragswert) sowie der Hinweis auf die Finanzierung teilweise vermisst.

Auf Grund der Generalkompetenz sind Verträge (ausgenommen Dienstverträge) grundsätzlich vom Gemeinderat zu beschließen. Bei Auftragsvergaben sind die Kosten und deren Finanzierung im Protokoll festzuhalten. Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag der VFI der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG sind vom Gemeinderat zu genehmigen, damit der Bürgermeister anschließend sein Stimmrecht bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausüben darf¹⁴.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1,00 % des Bürgermeisterbezuges bzw. mit dem Mindestbetrag festgesetzt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel wurden vom Bürgermeister in den Jahren 2007 bis 2009 entsprechend den im § 2 Abs. 5 Ziffer 2 und 3 Oö. GemHKRO festgelegten Bestimmungen ordnungsgemäß und sparsam verwendet und insgesamt rund € 2.000 eingespart. Bei den Repräsentationsausgaben kam es in diesem Zeitraum jedoch zu Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Höchstgrenze um insgesamt rund € 1.200, die den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten waren.

Bei den Repräsentationsausgaben ist die in der Oö. GemHKRO vorgesehene Höchstgrenze (= 1,5 Promille der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) einzuhalten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hielt 2007 bis 2009 jeweils vier Sitzungen ab, wobei der Rechnungsabschluss zusätzlich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt geprüft wurde.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Die Gemeinde verfügt über zwei in der Volksschule (Kirchdorf a.l. Nr. 9) untergebrachte Lehrerwohnungen. Die Mietzinse enthalten die laufenden Betriebskosten (z.B. Versicherung, Grundsteuer) und sind verhältnismäßig niedrig. Zur Information wird mitgeteilt, dass sich der Richtwertmietzins ab 1. April 2010 auf € 5,31 pro Quadratmeter beläuft. Die Gemeinde verzichtet auf die Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 Mietrechtsgesetz,

¹⁴ Siehe Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29. März 2010

was für diese beiden Wohnungen im Jahr 2009 insgesamt rund € 420,00 exkl. Ust. ausmachte.

Die Vorschreibung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 Mietrechtsgesetz wird erwartet.

Das gemeindeeigene Objekt Kirchdorf Nr. 15 (altes Gemeindeamt) steht inzwischen leer. Eine endgültige Entscheidung über die Verwertung dieser Liegenschaft ist noch nicht gefallen.

Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen ist eine Anpassung des Mietzinses an das Richtwertgesetz und zusätzlich eine Berücksichtigung der Betriebs- und Heizkosten vorzusehen. Außerdem ist eine Kautionshöhe von drei bis sechs Monatsmieten zwecks Abwendung etwaiger Schadenersatzforderungen (z. B. wegen Beschädigung der Wohnung) oder Mietzinsrückständen zu berücksichtigen.

Das Musikheim ist in der Volksschule situiert und kann vom örtlichen Musikverein kostenlos benützt werden. Die Sportanlagen der Gemeinde (Fußball- und Beachvolleyplatz, Asphaltstockbahnen sowie zwei Vereinsgebäude) stehen den örtlichen Vereinen ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

Aus Haftungsgründen ist eine schriftliche Vereinbarung oder ein Mietvertrag betreffend die Benützung des Musikheimes und der Sportanlagen abzuschließen, wobei die Einhebung eines Anerkennungszinses überlegt werden sollte.

Feuerwehrwesen

Die beiden Freiwilligen Feuerwehren Kirchdorf am Inn und Katzenberg stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen werden von den Freiwilligen Feuerwehren selbst verrechnet, weshalb diese aufzufordern sind, die entgeltpflichtigen Einsätze der Gemeinde zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Die Gemeinde hat die Einsätze entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen und das Mannschaftsentgelt an die Feuerwehren auszusahlen.

Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und Schuldendienst sowie unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die zwei Freiwilligen Feuerwehren betrug im Finanzjahr 2009 rund € 32,70 je Einwohner, womit die Gemeinde um rund 150 % über dem Bezirksdurchschnitt von rund € 13,15 (laut Voranschlag 2009) liegt. Die Heizkosten für die FF Katzenberg von mehr als € 3.000 sind enorm hoch, weshalb unbedingt Einsparungen erwartet werden.

Eine Verringerung des laufenden Feuerwehraufwandes auf den Bezirksdurchschnitt ist anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurden im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 jeweils überschritten (insgesamt rund € 3.500). Für das Finanzjahr 2009 wurde eine Kopfquote von rund € 16,80 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 1.100 bzw. 12 % zu hoch ausfielen. Im Voranschlag 2010 wird eine Kopfquote von rund € 18,40 erwartet, die um insgesamt rund € 2.100 über der zulässigen Höchstgrenze liegt.

Die Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15,00 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 9.465 wird erwartet.

Vom Gemeinderat wurden vereinzelt an Unternehmen Betriebsförderungen in Form einer 50 prozentigen Kommunalsteuerermäßigung auf die Dauer von drei Jahren gewährt. Nach den Förderungsrichtlinien des Landes¹⁵ ist eine Unternehmensförderung nur für jeden gänzlich neu geschaffenen Arbeitsplatz unter Abschluss einer Fördervereinbarung und Vorlage einer Bankgarantie zulässig.

Künftig ist eine Wirtschaftsförderung nur mit Abschluss einer Fördervereinbarung entsprechend den Vorgaben des Landes zu gewähren.

Versicherungen

Im Jahr 2006 erfolgte eine Analyse durch einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsberater. Es wurden mögliche Zusatzdeckungen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt sowie Verbesserungen und Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen empfohlen, die durch unterlassene Nach- bzw. Detailverhandlungen erzielt hätten werden können.

Vor Ablauf der Verträge wird eine neuerliche Beratung durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, empfohlen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorzugehen.

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund € 9.200, der um rund € 200 bzw. 2,6 % über den Ausgaben des Finanzjahres 2008 liegt und auf die allgemeinen Indexsteigerungen zurückzuführen ist. Durch die Übertragung der beiden Zeugstätten im Jahr 2007 an die VFI der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG ist die Gebäudeversicherung von der Gemeinde nunmehr in den Betriebskosten enthalten bzw. an das ausgegliederte Unternehmen zu leisten. Im Finanzjahr 2009 fielen aufgrund der Inbetriebnahme des Feuerwehrhauses mit dem integrierten Bauhof dafür Kosten von rund € 700 an.

Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen.

Winterdienst

Vermeehrt werden Gemeinden nach Unfällen mit Schadenersatzklagen wegen eines unzureichenden Winterdienstes konfrontiert. Es kommt daher entsprechenden Schneeräum- bzw. Streuplänen, in denen die Zeiträume und Häufigkeit der Schneeräumung angeordnet sowie ein Prioritätenkatalog nach der Dringlichkeit erstellt wird, große Bedeutung zu. Ebenso sollen die Kontrollpflichten der zuständigen Mitarbeiter verankert werden. Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird aber z.B. dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu.

Aus Haftungsgründen wird der Abschluss einer Winterdienstvereinbarung sowie eines "Einsatzplanes" für den Winterdienst für unbedingt notwendig erachtet.

¹⁵ Siehe Erlass vom 14. Februar 2002, Gem-400002/19-2002-Pö

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Für verschiedene Vorhaben wurden im Zeitraum von 2007 bis 2009 insgesamt rund € 1.143.300 aufgewendet. Darin sind Soll-Abgänge aus dem Finanzjahr 2006 von rund € 81.400 sowie Zuführungen von einem Vorhaben zu einem anderen (reine Verrechnungsbuchung) von rund € 111.800 enthalten. Von den Ausgaben entfielen auf

• Transferzahlungen an KG für Bauhof und Zeugstätte	€ 625.300 bzw.	55 %
• Straßenbau rund	€ 182.000 bzw.	16 %
• Kanalbau rund	€ 106.100 bzw.	9 %
• Volksschulküchenumbau rund	€ 36.700 bzw.	3 %
• Zuführungen zwischen ao. Vorhaben rund	€ 111.800 bzw.	10 %
• Soll-Abgänge Finanzjahr 2006 rund	€ 81.400 bzw.	7 %
<u>Gesamtausgaben rund</u>	<u>€ 1.143.300 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Zur Finanzierung standen € 1.254.000 bereit, die sich wie folgt zusammensetzten:

• Bedarfszuweisungen	€ 657.200 bzw.	52 %
• Landesbeiträge rund	€ 124.800 bzw.	10 %
• Investitionsdarlehen des Landes	€ 57.400 bzw.	5 %
• gesetzliche Interessentenbeiträge rund	€ 101.400 bzw.	8 %
• Anteilsbeträge (inkl. Zuführungen zwischen Vorhaben rund	€ 135.100 bzw.	11 %
• sonstige Einnahmen rund	€ 21.000 bzw.	2 %
• Soll-Überschüsse 2006 rund	€ 157.100 bzw.	12 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 1.254.000 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2009

Der außerordentliche Haushalt wies im Rechnungsabschluss 2009 einen Netto-Überschuss von rund € 110.700 aus, der größtenteils auf nicht bzw. nicht in dieser Höhe benötigte Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes zurückzuführen war. Von den insgesamt vier Vorhaben zeigten alle ein positives Ergebnis:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2009
1	Abriss des ehemaligen Gemeindeamtes	54.038,75
2	Gemeindestraßen 2006-2009	13.287,83
3	Bauhof- und Zeugstättenbau	5.260,00
4	Abwasserbeseitigung	38.097,99
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2008	110.684,57

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende des Finanzjahres 2009 als auch während der Gebarungsprüfung in einem finanziell geordneten Zustand.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand 8. Juli 2010			
			Fördermittel gesichert 2010
Vorhaben	Soll-Ergebnis	dzt. bedeckt durch	
Abriss des ehemaligen Gemeindeamtes	54.000	Anteilsbeiträge	-
Gemeindestraßen 2006-2009	17.400	Anteilsbeiträge	-
Bauhof- und Zeugstättenbau	0	-	40.000
Abwasserbeseitigung	36.100	Anteilsbeiträge	-
GESAMT	107.500		
Finanzbedarf			0

Die bestehenden Überschüsse sind hauptsächlich auf Zuführungen von Anteilsbeträgen, die in der Vergangenheit noch möglich waren, zurückzuführen.

Gemeindestraßenbau

Das Vorhaben "Straßenbau 2006-2009" ist mit einem Finanzierungsrahmen von € 150.000 aufsichtsbehördlich genehmigt. Tatsächlich verbaut wurden in diesem Zeitraum rund € 247.000. Die Kostenüberschreitungen von rund € 97.000 bzw. 65 % konnten mit höheren Landesbeiträgen von rund € 61.000, Interessentenbeiträgen von rund € 25.000 und Zuführungen von rund € 28.400 finanziert werden.

Vom Gemeinderat wäre ein auf die erhöhten Kosten abgestimmter Finanzierungsplan zu beschließen und zur Genehmigung gemäß § 86 Abs. 3 Oö. GemO 1990 vorzulegen gewesen.

Der Straßenbau erfolgt häufig unter Personalbeistellung der Landesstraßenverwaltung. Wiederholt wird von einer Fachfirma ein Richtanbot eingeholt und zur Ausschreibung verwendet, wobei sich dieses Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt und dann den Zuschlag erhält. Weiters ist eine Ausschreibung aufgrund der Höhe des Auftragswertes nicht zwingend vorgeschrieben. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Auftragserteilung im sogenannten Anhangverfahren (Bestbieteranbot bei der eigenen oder einer anderen Gemeinde bzw. beim Land) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes grundsätzlich nur unter genau festgelegten Kriterien möglich ist.

Zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche bzw. zur Gewährleistung eines fairen und lauterer Wettbewerbes sollte der Ersteller des Leistungsverzeichnisses am Vergabeverfahren nicht teilnehmen. Auch bei der bis zu einer Auftragshöhe von € 40.000 exkl. Ust. zulässigen Direktvergabe sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Kanalbau

Ende 2006 wurden bei der technischen Kollaudierung des BA01 Herstellungskosten von rund € 2,6 Mio. anerkannt (rund € 560.000 für die Kläranlage mit 800 EGW und rund € 2.040.000 für ca. 10.300 lfm Kanäle).

Der BA02 wurde fast genau ein Jahr später mit Herstellungskosten von knapp unter € 400.000 kollaudiert. Dieser Bauabschnitt umfasste den Kanalbau in den Ortschaften Pirath und Simetsham.

In der Buchhaltung sind diese Kosten sowie die Ausgaben für einen weiteren Bauabschnitt unter dem Vorhaben "Abwasserbeseitigung" verbucht. Die Gesamtkosten für den Kanalbau, die auch Kosten für die Sanierung von Gemeindestraßen beinhalten, beliefen sich Ende 2009 auf insgesamt rund € 3.217.000. Die Finanzierung erfolgte mit

Anteilsbeträgen bzw. Rücklagen von rund	€ 143.100
Interessenten- und Kanalaufschließungsbeiträgen von rund	€ 584.700
Darlehen von rund	€ 2.117.700
Investitionsdarlehen des Landes	€ 299.400
Landesbeiträgen von	€ 75.000
Bedarfszuweisungen von	€ 35.000
Gesamt rund	€ 3.254.900.

Die Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmittel dienen zur Bedeckung der Straßensanierungskosten. Der derzeit bestehende Überschuss von rund € 36.000 wird zur Begleichung weiterer Kosten benötigt werden.

Bauhof- und Zeugstättenbau

Dieses in der Gemeindebuchhaltung dargestellte Vorhaben beinhaltet die Bereitstellung der erhaltenen Förderungs- sowie der Eigenmittel an die VFI der Gemeinde Kirchdorf am Inn & CoKG.

Die Planung des Mehrzweckgebäudes wurde vom Gemeinderat am 26. Juli 2007 auf Grund eines Honoraranbotes, das einen Nachlass von 20 % vorsah, an ein technisches Büro für Hochbau und Innenarchitektur vergeben.

Die Leistungen für geistig schöpferische Leistungen sollten aus Gründen der Rechtssicherheit bereits vor der Auftragserteilung vertraglich festgelegt und darüber eine entsprechende Honorarvereinbarung getroffen werden.

Nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde im Herbst 2008 mit diesem Bauvorhaben durch einen Generalübernehmer (Bauträger), der in einer beschränkten Ausschreibung als Bestbieter hervorging und den Zuschlag erhielt, begonnen. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden an die "KG" insgesamt rund € 710.500 überwiesen, die wie folgt finanziert wurden:

Bedarfszuweisungen	€ 680.000
Zuschuss vom LFK rund	€ 5.300
Anteilsbeträge rund	€ 25.200
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 710.500</u>

Laut Mitteilung der Gemeinde soll mit dem genehmigten Kostenrahmen, der sich noch um die Kosten für den Ausbau des Schulungsraumes von rund € 30.000 erhöhen wird, das Auslangen gefunden werden.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut und sehr sparsam geführten Gemeindeverwaltung. Die steigenden Pflichtausgaben sowie die Folgekosten der kommunalen Investitionen führten zu einer Verschlechterung der Finanzlage, sodass ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht mehr möglich ist.

Die Abwicklung außerordentlicher Bauvorhaben erfolgte größtenteils im Rahmen der Förderungs- bzw. Finanzierungsmitteln, weshalb Vorfinanzierungskosten weitgehend vermieden werden konnten.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten und dem Bürgermeister ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 3. August 2010 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine Übereinstimmung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 22. September 2010

Berger Norbert

(Prüfungsorgan)